

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/028

**Abteilung 350 - Bürgerdienste,
Sicherheit und Ordnung**

Federführung: Greiner, Stefan
Telefon: +49 7021 502-223

AZ:
Datum: 08.02.2024

Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte
- Wahl des Abteilungskommandanten
- Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	06.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Wahlergebnis Abteilungskommandant 2024 (ö)
Anlage 2 - Wahlergebnis 2. Stv. Abteilungskommandant 2024 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von:

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Zustimmung zu den Wahlen von

1. Herrn Martin Heim zum Abteilungskommandanten
2. Herrn Michael Schlegel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nach Ablauf der Amtszeit wurden in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte, Wahlen abgehalten. In der Versammlung der Abteilung Stadtmitte der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck am 26.01.2024 wurde in geheimer Wahl als Abteilungskommandant gewählt:

Herr
Martin Heim
Wehrstraße 56
73230 Kirchheim unter Teck

Sein Vorgänger Herr Marco Gienger ist aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl angetreten.

Durch die Wahl des bisherigen stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde die Wahl eines stellvertretenden Abteilungskommandanten notwendig. In geheimer Wahl wurde ebenfalls am 26.01.2024 gewählt:

Herr
Michael Schlegel
Milcherberg 74
73230 Kirchheim unter Teck

Beide Wahlen fanden gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck unter Leitung des Stadtbrandmeisters Herrn Michael Briki statt.

Hinsichtlich der Niederschriften wird auf die Anlage 1 (Wahl des Abteilungskommandanten) und Anlage 2 (Wahl des Stellvertreters) zur Sitzungsvorlage GR/2024/028 verwiesen.

Gegen die Wahl kann nach § 8 Abs. 6 Feuerweggesetz Baden-Württemberg (FwG) innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Es wurde kein Einspruch erhoben.

Die Wahl bedarf nach § 8 Absatz 2 FwG der Zustimmung des Gemeinderats. Die fünfjährige Amtszeit beginnt mit der Bestellung durch den Oberbürgermeister.